



## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17. September 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Kläranlage im OT Osterwick - Herr Reints**

Ausschussmitglied Reints erinnert daran, dass für die Kläranlage im OT Osterwick künftig hohe Investitionen vorgesehen seien. Er könne sich vorstellen, dass man hierzu strategische Partner suchen müsse, um von deren Erfahrung zu profitieren, neben dem Unternehmen „Remondis“ kämen möglicherweise auch andere Anbieter in Betracht.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung die Anforderungen gestiegen seien. Hierzu werde es erforderlich sein, sich externer Hilfe zu bedienen, so Bürgermeister Gottheil. Bisher seien für die Kläranlagen drei Klärwärter und eine Verwaltungsangestellte, letztere nur mit einem Stundenanteil, tätig. In der Tat müsse überlegt werden, wie man sich zukünftig strategisch aufstellen werde, da der Aufwand mit dem bisherigen Personal nicht zu erbringen sei. Somit werde es dazu kommen, dass sich externer Hilfe bedient werden müsse, so Bürgermeister Gottheil. Eventuell könne eine vertragliche Partnerschaft mit einer noch zu bestimmenden Institution eingegangen werden. Im Rahmen der Bürgermeisterrunde sei über dieses Thema auch bereits mehrfach gesprochen worden. Auch sei mit den Firmen Remondis, Gelsenwasser und dem Emscher-Lippe-Verband“ gesprochen worden, da diese als geeigneter Partner angesehen werden könnten. Nach Vorliegen konkreter Informationen könne entsprechend berichtet werden, so Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Neumann merkt an, dass nur eine Ausrichtung in Richtung der Firma Remondis nicht erfolgen solle. Er sehe eher den Vorteil in Fachgruppenkompetenzen. Es solle nach einem adäquaten Partner gesucht werden, um u.a. eine Gebührensenkung herbeiführen zu können. Auch wünsche er sich, dass langfristig die Fließgeschwindigkeit im Leitungssystem der Gemeinde angepasst werde.

## **2.2 Verfügbarkeit von Frischwasser bei Hitzeperioden - Herr Neumann**

Ausschussmitglied Neumann merkt an, das die Gemeinde in 2017 mit der Problematik des Hochwassers zu tun gehabt habe. Er möchte wissen, ob man sich für den umgekehrten Fall schon einmal Gedanken zu der ausreichenden Verfügbarkeit von Frischwasser während einer Hitzeperiode gemacht habe, da eine Entnahme von Wasser aus Flüssen ja genehmigungspflichtig sei, so Herr Neumann.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bisher kein Arbeitsgespräch zu der Thematik „Frischwasser in einer Hitzeperiode“ geführt worden sei. Ihm sei nicht bekannt, dass es zu einer ernsthaften Frischwasserverknappung während der vergangenen Hitzeperiode gekommen sei.

## **2.3 Baumaßnahme an der Antoniusstraße im OT Darfeld - Herr Schubert**

Ausschussmitglied Schubert geht auf die Baumaßnahme an der Antoniusstraße im OT Darfeld ein. Er möchte wissen, ob an der Oberfläche der Antoniusstraße noch etwas verändert werde. Er merkt zudem an, dass der Straßenbelag in Höhe des Ehrenmales Unebenheiten aufweise.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass am heutigen Tag ein Ortstermin an der Antoniusstraße im OT Darfeld mit der Straßenbaufirma stattgefunden habe. Der Straßenbelag der Antoniusstraße werde möglichst komplett wiederhergestellt, so Bürgermeister Gottheil. Die bauausführende Firma sei bislang jedoch nicht gewillt, die Arbeiten im Sinne einer Nachbesserung für abgelieferte mangelbehaftete Arbeit in vollem Umfang zu erbringen, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Zu den Unebenheiten im Straßenbelag an dem Ehrenmal teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass Begradiungen vorgenommen werden sollen und in den Haushalt 2019 entsprechende Mittel eingestellt werden.

## **2.4 Lärmschutzwall im Wohngebiet "Kortebrey II" im OT Darfeld - Herr Schubert**

Ausschussmitglied Schubert teilt mit, dass er Gespräche mit den Anwohnern des Wohngebiet „Kortebrey II“ im OT Darfeld über den vorhandenen Lärmschutzwall geführt habe. Er bittet um einen kurzen Sachstandsbericht.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er am heutigen Tage an einem Ortstermin mit Anwohnern teilgenommen habe. Zu der Höhe des Walles könne er mitteilen, dass sich der Lärmschutzwall 4 m über dem Niveau der Landstraße befinde und somit bei einer Betrachtung aus dem Wohngebiet heraus der Wall noch deutlich höher erscheine, weil die Grundstücke im Vergleich zur Umgehungsstraße niedriger lägen. Er könne bestätigen, dass der Wall bislang zu steil angelegt worden sei. Er solle an der Walloberseite von einer Breite von fünf Metern auf ca. zwei bis drei Meter verschlankt werden. Eventuell erfolge an der Liegenschaft „Gembalski“ auch eine Abnahme von bis zu drei Metern. Entsprechende Leistungsausschreibungen sollen zeitnah erfolgen, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Er merkt noch an, dass die Wallanlage durch die Anlieger anschließend bepflanzt und dauerhaft gepflegt werden müsse.

Bürgermeister Gottheil führt weiterhin aus, dass die Beleuchtung an der ehemaligen „Horstmarer Straße“ bislang nicht ausreichend und die Wegstrecke bis zur Vechte/Maria-Droste-Straße bei dieser Jahreszeit sehr dunkel sei. Er ergänzt, dass sechs Straßenleuchten an diesem Streckenabschnitt abgebracht werden sollen und entsprechende Haushaltsmittel für 2019 veranschlagt seien.

**3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 25. April 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 25. April 2018 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/14 vom 25. April 2018 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Gebührenachkalkulation 2017 und Prognose 2018 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren)  
Vorlage: IX/620**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/620 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebührenachkalkulation 2017 sowie die Prognose für das Jahr 2018 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Gebührenachkalkulation 2017 und Prognose 2018 für die Straßenreinigung  
Vorlage: IX/663**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/663 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Neumann möchte wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage die Gebühr für die Straßenreinigung basieren. Für ihn seien manche Straßenzüge bezüglich der Veranlagung von Straßenreinigungsgebühren nachvollziehbar, wiederum andere aber nicht.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass die Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren auf untenstehendem Hinweis basiere und der Allgemeininteressenanteil sich auf 10 % belaufe, dieser Prozentsatz jedoch auch selbst bestimmt und ggf. abweichend festgelegt werden könne.

Bemerkung:

Durch das Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wurde auch zum 01.01.1998 das Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen -Straßenreinigungsgesetz NW - geändert. Dabei wurde der § 3 Abs. 1 Satz 2 StrReinG NW, wonach das Gesamtgebührenaufkommen 75 % der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen darf, gestrichen.

Der Wegfall des bisherigen § 3 Abs. 1 Satz 2 StrReinG NW bedeutet nicht, daß die Gemeinde zukünftig die Kosten der Straßenreinigung in vollem Umfang den Anliegern in Rechnung stellen könnte. Vielmehr ist es auch weiterhin zwingend erforderlich, den auf die Interessen der Allgemeinheit entfallenden Anteil zu ermitteln und bei

der Gebührenerhebung außer Ansatz zu lassen. Dieser abgabenrechtliche Grundsatz ist durch den Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG begründet (BVerwG, Urteil vom 07.04.1989, BVerwGE 81, S. 371 ff.). Die Festlegung der Höhe des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils liegt im Ermessen der Gemeinde. Den Anforderungen des Gleichheitssatzes ist genügt, wenn die Gemeinde einen einheitlichen Gemeindeanteil für alle zu reinigenden Straßen zugrundelegt. In der einschlägigen Literatur wird davon ausgegangen, daß der Allgemeininteressenanteil wenigstens 10 % betragen muß, dies aber in der Regel auch ausreicht.

Ausschussmitglied Reints geht auf den Winterstraßenreinigungsdienst ein. Er vertrete die Meinung, dass es verschiedene Maßstäbe bei der Veranschlagung der Straßenreinigungsgebühren gebe. Als Beispiel nennt er die K41 am Wohngebiet „Höven“ im OT Osterwick. Diese Straße sei als Durchfahrtsstraße anzusehen und trotzdem werden Anlieger mit Straßenreinigungsgebühren belastet. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass die Kosten für den Winterstraßenreinigungsdienst durch den Straßenbaulastträger „Straßen.NRW“ über die Gebührenkalkulation der Gemeindeverwaltung auf die Anlieger umgelegt werden.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass seinerzeit nach einer Prioritätenliste festgelegt worden sei, wo Straßenreinigungsgebühren zu veranschlagen seien. Er führt aus, dass zentrale Einfallstraßen einen optisch guten Eindruck machen sollen. Aus diesem Grund werde an diesen Straßen auch der Winterdienst zentral durch Bauhof und/oder eine Fremdfirma vorgenommen, so Bürgermeister Gottheil.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass durch die Anlieger ansonsten sowohl der Bürgersteig als auch die hälftige Fahrbahnbreite zu reinigen sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Gebührennachkalkulation 2017 sowie die Prognose für das Jahr 2018 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7      Gebührenachkalkulation 2017 und Prognose 2018 für die Abfallverwertung und -entsorgung**  
**Vorlage: IX/664**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/664 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, wie er die sonstigen Erlöse für Containerstandorte über 1,57 €/Bürger zu verstehen habe.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass das Duale System Deutschland (DSD) auf 11 Betreiber aufgeteilt sei und durch selbige auch die Container für Altglas abgefahren werden. Für die Zurverfügungstellung der Containerstandorte werde durch die Systembetreiber eine Rückerstattung in Höhe von 1,57 €/Bürger vorgenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Gebührenachkalkulation 2017 sowie die Prognose für das Jahr 2018 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:                      einstimmig

**8      Gebührenachkalkulation 2017 und Prognose 2018 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**  
**Vorlage: IX/649**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/649 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Neumann teilt mit, dass er die Reduktion der Wassermengen positiv sehe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Gebührenachkalkulation 2017 sowie die Prognose für das Jahr 2018 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:                      einstimmig

**9      Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulationen 2019**  
**Vorlage: IX/648**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/648 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Neumann teilt für die WIR-Fraktion mit, dass es Ansinnen sei, wie auch schon im letzten Jahr durch den Fraktionsvorsitzenden Mensing mitgeteilt, eine Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes, und zwar konkret auf 5,5 %, vorzunehmen. Auch als positives Zeichen der Bürgerschaft gegenüber sei dies gemeint, so Herr Neumann.

Ausschussmitglied Reints stimmt Herrn Neumann zu und vertritt die Meinung, dass eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 5,5 % als Zeichen für Bürgerfreundlichkeit vorgenommen werden solle. Er glaube nicht, dass der höchst mögliche Zinssatz veranschlagt werden müsse, wenn eine gute Liquidität der Gemeinde vorhanden sei.

Ausschussmitglied Rahsing hat auch den Wunsch, dass der kalkulatorische Zinssatz als positives Zeichen an die Bürgerschaft auf 5,5 % gesenkt werde.

Ausschussmitglied Meinert teilt für die SPD-Fraktion ebenfalls mit, dass eine Reduzierung des Zinssatzes auf 5,5 % erfolgen solle. Er ergänzt, dass es bisherige Praxis der Gemeindeverwaltung sei, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht, wie die Gemeindeprüfungsanstalt es empfehle, von dem Wiederbeschaffungszeitwert Abschreibungen zu berechnen und in die Gebührenkalkulation einzupreisen. Er möchte wissen, welchen Unterschied der Wechsel bei der Abschreibung finanziell ausmachen würde.

Bürgermeister Gottheil vertritt nochmals den kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6 %, da hierdurch eine Konstanz bei den Gebühren gewahrt werde. Er gibt zu bedenken, dass zur Ermittlung der betragsmäßig Differenz in den unterschiedlichen AfA-Berechnungsmethoden bei einer Umstellung der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert der historische Wert veranschlagt und anschließend eine Hochrechnung erfolgen müsse. Hierdurch könne es zu Gebührenerhöhungen kommen, welche vor der Bürgerschaft vertreten werden müsse. Er betont, dass es ihm nicht um die Ausschöpfung jedweden Einnahmepotentials gehe. Allerdings halte er die Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6 % aufgrund des Verzichts des Ansatzes von Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte für eine gute Kompromisslösung.

Eine Nachfrage bei umliegenden Kommunen habe ergeben, so Bürgermeister Gottheil, dass die Gemeinde Rosendahl schon jetzt bürgerfreundlich durch die vorgenommene Abschreibep Praxis agiere und der Bürgerschaft höhere Gebührensätze erspart blieben. Bei einer überschlägigen Berechnung würde die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes z.B. bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren eine Ersparnis von ca. 6 € pro 4-Personen-Haushalt bedeuten, ergänzt Bürgermeister Gottheil. Aus diesen Gründen spricht er sich für die Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 % bei einer Abschreibung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten aus.

Ausschussmitglied Schubert betont, dass der Bürgerschaft gegenüber eine Transparenz über die vorgenommene Abschreibep Praxis gewahrt werden solle, damit im Vorhinein Diskussionen vermieden werden können.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bis zu der Sitzung des Rates am 04. Oktober 2018 ein grober Wert für den Unterschiedsbetrag zwischen Abschreibungen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten und Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert mitgeteilt werden könne. Hieraus werde ersichtlich werden, wie bürgerfreundlich bereits agiert werde.

Ausschussmitglied Reints macht deutlich, dass kein Zwang bestehe, die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt tatsächlich auch umzusetzen.

Bürgermeister Gottheil führt den § 6 KAG aus, dass auch bei den kalkulatorischen Abschreibungen kostendeckend gearbeitet werden solle. „Soll“ sei zwingender als eine bloße „Kann-Regelung“. Bei einer Umstellung der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung müsse somit die volle Umlage der Kosten erfolgen, was zur Konsequenz habe, dass Gebührensätze steigen müssen. Mit Blick auf zukünftige Investitionen wie z.B. Implementierung der vierten Reinigungsstufe oder den Bau des Regenrückhaltebeckens in Hennewich solle es bei der bisherigen Abschreibep Praxis bleiben.

Ausschussmitglied Rahsing plädiert weiterhin für eine Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 5,5 %.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, ob bei der Umstellung der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert mit einem Gebührensprung zu rechnen sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ca. 100 Vermögensgegenstände diesbezüglich berechnet werden könnten, hierin seien insbesondere Bauwerke enthalten. Er könne aber aktuell noch nicht abschätzen, wie viele Indizes für die Vergleichsberechnung nötig seien und welche Abweichungswerte sich insoweit ergeben könnten. Dies könne nur durch eine Fleißarbeit durch die Finanzbuchhaltung ermittelt werden.

Ausschussmitglied Neumann teilt mit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt nur Empfehlungen ohne bindenden Charakter ausspreche. Er vertritt die Meinung, dass trotz des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 % nicht genügend angespart werde, um zukünftige Investitionen bestreiten zu können. Somit werde es unweigerlich nötig sein, so seine Meinung, dass die Gemeinde sich an den Kapitalmärkten Finanzmittel zu einem kleineren Zinssatz beschaffen müsse, um zukünftige Investitionen durchführen zu können. Hierdurch werde der Unterschied zwischen den tatsächlichen Zinsen und dem kalkulatorischen Zinssatz auch für die Bürgerschaft offensichtlich. Er könne der Argumentation von Bürgermeister Gottheil durchaus folgen, trotzdem spreche er sich weiterhin für einen kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 % aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der kalkulatorische Zinssatz zur Verwendung in den Gebührenkalkulationen 2019 wird auf 5,5 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

## 10 Mitteilungen

### 10.1 Wasserversorgungskonzept - Frau Berger

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass in der Sitzung des Rates am 24. Mai 2018 im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes die Frage aufgekommen sei, ob das Grundwasser auf Mikroplastiken untersucht werde. Nach Rückfrage bei den Stadtwerken Coesfeld GmbH, Herr Nolte, sei mitgeteilt worden, dass eine Untersuchung des Grundwassers auf Mikroplastiken nicht erfolge. Das Untersuchungsergebnis liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

## **10.2 Frischwasserpreisanpassung - Frau Berger**

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass zum 01. Januar 2019 eine Wasserpreissteigerung erfolge und eine entsprechende Anpassung der Entgeltregelung erfolgen müsse.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, wie hoch der Abgabepreis für Frischwasser sei.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass bisher noch keine genauen Zahlen vorlägen und entsprechend keine Auskunft zur künftigen Höhe des Wasserpreises gegeben werden könne. Sie könne berichten, dass die Gemeinde Rosendahl geringere Erlöse mit Frischwasser im Gegensatz zu der Stadtwerke Coesfeld GmbH erziele. Durch die Gemeinde werde die Grundgebühr und der Verbrauch pro m<sup>3</sup> mit den Gemeindebürgern abgerechnet, während die Coesfelder Bürger direkt mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH abrechnen, so Frau Berger. Sie ergänzt, dass der Wasserpreis der Stadtwerke Coesfeld GmbH 1,45 € ohne MwSt. pro m<sup>3</sup> an den Endkunden betrage, während die Gemeinde Rosendahl 1,35 € ohne MwSt. pro m<sup>3</sup> an den Endkunden berechne.

Ausschussmitglied Schubert spricht sich für eine Angleichung der Wasserpreise aus, um künftige Investitionen nicht aus den Augen zu verlieren und diese durch höheres Einnahmepotential besser finanzieren zu können.

## **11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek  
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz  
Schriftführer